

Vereidigung notwendig?

Beitrag von „Gonzalo“ vom 21. November 2012 01:02

Hallo,

ich bin Lehramtsstudent in NRW und würde gerne wissen, ob man schon im Referendariat einen Eid ablegen muss, oder ob das erst mit einer eventuellen späteren Verbeamtung nötig wäre... Ich habe aus religiösen Gründen ein Problem damit, Eide zu schwören und Ich möchte sowieso als Angestellter an einer privaten Schule arbeiten.

Wäre schön, wenn mir jemand etwas dazu sagen könnte.

LG

Beitrag von „Nenenra“ vom 21. November 2012 06:20

Das war das, was wir an unserem allerersten Ref-Tag (meiner war vor gut drei Jahren) machen mussten (ich bin zwar aus der Grundschulfraktion, aber ich denke nicht, dass das bei den SekI/II-Kollegen anders war). Wir saßen alle zusammen in einem der Seminarräume, haben erste Infos bekommen, dann mussten wir aufstehen, den Eid nachsprechen und haben dann unsere Ernennungsurkunde bekommen (im Ref wirst du halt Beamter auf Widerruf'; ob es Möglichkeiten gibt das Ref auch ohne Beamtenstatus zu machen, weiß ich leider nicht).

Beitrag von „Thamiel“ vom 21. November 2012 07:07

Die Formel war bei mir religionsneutral formuliert. Das war ein Versprechen auf den Staat und seiner Rechtsordnung/-ausrichtung. Als angestellter Lehrer verpflichtest du dich zu gleichem mit deiner Unterschrift. Allerdings ist der Bruch der Verpflichtung etwas weniger stark strafbewehrt?! Keine Ahnung.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 21. November 2012 08:05

Wobei es Gonzalo glaube ich weniger um das Religionsneutrale als um den Eid an sich geht.

IMHO geht es nicht ohne Eid. Und von "angestellten Referendaren" habe ich auch noch nie was gehört.

kl. gr. frosch

kl. gr. frosch

Beitrag von „chilipaprika“ vom 21. November 2012 08:21

Hallo!

Ich glaube, ich habe schon mehrmals gelesen (referendar.de ?), dass man anstatt von "ich schwöre" (es ist doch das Problem oder?) etwas anderes sagen kann, wenn man aus religiösen Gründen nicht schwören kann / will.

Ich bin mir ziemlich sicher, das mehrmals gelesen zu haben, sowas merkt man sich, wenn man sich jedes Mal fragt, was die nächste Stufe der Einmischung der Religion im öffentlichen Leben ist.

Chili

Beitrag von „chilipaprika“ vom 21. November 2012 08:23

<http://de.wikipedia.org/wiki/Eidesformel>

Das Eid würdest du trotzdem ableisten. Nur nicht schwören.

Informiere dich bei der entsprechenden Behörde.

Chili

Beitrag von „neleabels“ vom 21. November 2012 10:11

<https://www.lehrerforen.de/thread/34835-vereidigung-notwendig/>

Das [Landesbeamtengesetz](#) von NRW sagt dazu:

Zitat

§ 61 Diensteid

(1) Der Beamte hat folgenden Diensteid zu leisten: „Ich schwöre, daß ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.“

(2) Der Eid kann auch ohne die Worte „So wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

(3) Lehnt ein Beamter aus Glaubens- oder Gewissensgründen die Ablegung eines Eides ab, so kann er an Stelle der Worte „Ich schwöre“ die Worte „Ich gelobe“ oder eine andere Beteuerungsformel sprechen.

Nele

Beitrag von „Gonzalo“ vom 21. November 2012 10:11

Danke für die Antworten.

Ja, es geht tatsächlich um das Schwören an sich. Aber es geht wiederum nicht bloß darum zu sagen "ich schwöre". Wenn man, auch bei einem bloßen "Ja", einen Eid ablegt, dann ist das das Gleiche wie Schwören, oder?

Bei welcher Behörde muss ich mich denn da informieren?

Weiß das jemand?

Danke und liebe Grüße

Beitrag von „Gonzalo“ vom 21. November 2012 10:15

@ Nele:

Danke für den Beitrag.

Ich möchte niemandem auf die Nerven gehen, aber zu "geloben" ist ja nichts anderes als zu schwören. Ich frage mich wie viel Spielraum es bei der Wahl der "Beteuerungsformel" wohl gibt...

Beitrag von „neleabels“ vom 21. November 2012 10:21

Das Gesetz sagt dazu nichts. Wenn es keine entsprechenden Verwaltungsvorschriften gibt, dann liegt das im Ermessensspielraum des zuständigen Beamten. Ohne den durch §61 geregelten Rechtsakt ist eine Verbeamtung, auch auf Widerruf für das Referendariat, jedenfalls nicht möglich.

Nele

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 21. November 2012 11:38

auch als angestellter musst du schwören.. bzw. einen eid ablegen bzw unterschreiben, dass du dich an die verfassung hälst etc..... von daher .. viel wind um nichts in meinen augen...

Beitrag von „Friesin“ vom 21. November 2012 12:27

hallo Gonzales,

als ich 2006 ins Ref. ging, war auch eine Kollegin, die aus religiösen Gründen nicht schwören wollte.

Der Seminarleiter rief sofort beim KuMi an, um sich schlauzufragen, und die Kollegin bekam dann einen anderen Text zum Nachsprechen. Hat das Ganze ein bisschen hinausgezögert, war aber völlig unproblematisch 😊

Bundesland war NDS

Beitrag von „Schmeili“ vom 21. November 2012 12:57

Hallo Gonzalo,
inhaltlich hast du ja nun viele Tipps erhalten.
Darf ich fragen, weshalb man aus religiösen Gründen nicht schwören darf/soll/will? Ich höre das zum ersten mal und bin einfach neugierig!

Beitrag von „Gonzalo“ vom 21. November 2012 13:16

Vielen Dank für die ganzen Tipps und Hinweise an alle!

@ Schmeili:

Ich, als gläubiger Christ, der die Bibel wörtlich nimmt, kann nicht schwören, da Jesus Christus in seiner Bergpredigt dies ausdrücklich verbietet. Die Gründe dafür sind a) dass man als Christ wahrhaftig sein soll, nicht lügen darf und in allem was man tut ehrbar und zuverlässig sein soll. Das Schwören galt ja seit jeher als eine Art Versicherung, dass wenn man sich doch nicht an sein Wort hält, man dafür belangt werden kann. Dies soll einem Christen gar nicht geschehen, und b) sagt die Bibel dass man als Christ gar nicht schwören soll, da man nicht in der Macht steht, solche Eide einzuhalten und dass man sich deshalb selbst in ein Gericht bringt, wenn man diese nicht hält. Das sind die Erklärungen. Der Hauptgrund ist jedoch, dass es ein Gebot Jesu ist, welche wörtlich zu befolgen sind.

liebe Grüße

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 21. November 2012 14:07

Zitat von Gonzalo

der die Bibel wörtlich nimmt

schon mal was von exegese gehört...

Beitrag von „dzeneriffa“ vom 21. November 2012 14:08

Hallo Gonzalo,

wie wäre es, wenn du die Formel "Ich verspreche..." verwendest? Ich habe mich nicht eingehend damit beschäftigt, aber da man in der Kirche ja auch ein Eheversprechen abgeben kann, scheinen diese nicht verboten zu sein. Es scheint allerdings ein wenig Wortklauberei, da man doch im Grunde mit jeder Art von Formulierung eine Absichtserklärung abgibt.

Welche Formulierung könntest du denn problemlos mitsprechen?

Beitrag von „Schmeili“ vom 21. November 2012 14:55

Danke für die Antwort!

Beitrag von „Moebius“ vom 21. November 2012 15:37

Die Vereidigung ist verpflichtend für alle, und das aus gutem Grund:

In ihr bringt der zukünftige Referendar zum Ausdruck, dass er den deutschen Staat und das Schulgesetz als oberstes Kriterium für seine dienstliche Tätigkeit anerkennt. Auch wenn man später an einer Privatschule (zB einer Schule in kirchlicher Trägerschaft) arbeiten möchte, kommt man darum nicht herum, denn auch diese unterliegen in Deutschland den gleichen gesetzlichen Grundlagen (zB den fachlichen Curricula), wie vom Staat getragene Schulen (sie werden ja auch von ihm finanziert). Auch wenn man also an einer Privatschule arbeitet, muss man anerkennen, dass man sein dienstliches Handeln im Zweifelsfall am staatlichen Bildungsauftrag und nicht an seinen persönlichen religiösen Überzeugungen ausrichten wird.

Beitrag von „Gonzalo“ vom 21. November 2012 15:38

@ coco77: Ja, kenne ich, die Exegese. Die einheitliche Exegese aller frühen Christen war, diese Stelle wörtlich aufzufassen. Warum du in so einem respektlosen Ton antwortest, weiß ich nicht, aber ich segne dich. 😊

@ dzeneriffa: Ich weiß nicht so recht. Ich habe ja an sich kein Problem mit dem dt. Grundgesetz. Ich habe gelesen, dass man bei Vereidigungen auch statt einem Eid oder Schwur lediglich mit einem "Ja" auf eine Frage antworten kann, wenn man aus religiösen Gründen nicht schwören kann/möchte. Ich denke wenn ich gefragt würde, ob ich "das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe." ,dann könnte ich problemlos mit "Ja" antworten. Ich möchte bloß keinen Eid darüber ablegen...

Wikipedia sagt dazu:

"Will der zu Vereidigende aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten, so genügt ein „Ja“, wobei diese „Bekräftigung“ einem Eid gleichsteht. Mit dem Sprechen der Eidesformel beginnt bei Falscheiden der Versuch des Meineides." unter:
<http://de.wikipedia.org/wiki/Eidesformel>

Damit wäre ich einverstanden, sofern es möglich wäre...

liebe Grüße

Beitrag von „Gonzalo“ vom 21. November 2012 15:56

Zitat von Moebius

Die Vereidigung ist verpflichtend für alle, und es aus gutem Grund: In ihr bringt der zukünftige Referendar zum Ausdruck, dass er den deutschen Staat und das Schulgesetz als oberstes Kriterium für seine dienstliche Tätigkeit anerkennt. Auch wenn man später an einer Privatschule (zB einer Schule in kirchlicher Trägerschaft) arbeiten möchte, kommt man darum nicht herum, denn auch diese unterliegen in Deutschland den gleichen gesetzlichen Grundlagen (zB den fachlichen Curricula), wie vom Staat getragene Schulen (sie werden ja auch von ihm finanziert). Auch wenn man also an einer Privatschule arbeitet, muss man anerkennen, dass man sein dienstliches Handeln im Zweifelsfall am staatlichen Bildungsauftrag und nicht an seinen

persönlichen religiösen Überzeugungen ausrichten wird.

Ich habe kein Problem damit den deutschen Staat und das Schulgesetz, und auch nicht das Grundgesetz als Autorität anzuerkennen, in dessen Rahmen ich arbeite. Aber warum muss ich darauf schwören? Das ist doch auch irgendwie sinnlos. Wenn jemand all diesen Dingen zuwiderhandelt wird er doch so oder so belangt, dazu braucht es keinen Eid...

Beitrag von „Moebius“ vom 21. November 2012 17:20

Aber wenn jemand schon in so einer Situation seine persönlichen religiösen Gefühle nicht hinten anstellen kann, kann man möglicherweise befürchten, dass er in wirklich kritischen Situationen erst recht Schwierigkeiten damit hat. Jemand, der mit dem Argument er lege die Bibel vollständig wortwörtlich aus, den Diensteid verweigert, wird möglicherweise auch ein Problem haben, wenn das Englisch-Curriculum zB auf einmal von ihm verlangt in Klasse 10 die Entwicklung der Homosexuellenbewegung in Amerika unter der Prämisse "Erziehung zur Toleranz" zu unterrichten. (Womit ich nicht unterstellen möchte, dass das bei dir so wäre.)

Beitrag von „raindrop“ vom 21. November 2012 19:25

Zitat von Moebius

Die Vereidigung ist verpflichtend für alle, und aus gutem Grund:

abgesehen von den schlimmen Befürchtungen, die du gegen den TE hast, ist es durchaus mit dem Grundgesetz vereinbar, dass jemand nicht den "normalen" Eid ablegt, sondern aus religiösen Gründen eine "Versicherung an Eides statt". Dieser ist dem Eid gleichgestellt und ist inhaltlich fast identisch, bis auf die Passagen mit dem schwören und dem Berufen auf "Gottes Hilfe". Einige aus unserem Seminar haben dies damals wahrgenommen.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 22. November 2012 00:05

Hier ein Auszug aus einem [Bibelkommentar](#) zu dieser Frage.

Zitat

Darf ein Christ schwören?

Verschiedene der alten Kirchenväter wie Justin, Irenäus, Origenes und Hieronymus haben die Worte des Herrn „Schwört überhaupt nicht“ so aufgefasst, dass ein Christ unter gar keinen Umständen einen Eid ablegen darf. Auch manche Sekten wie die Quäker und die Zeugen Jehovas lehnen bis heute jede Art von Eid ab. Es ist daher verständlich, dass immer wieder von Kindern Gottes die Frage gestellt wird: Darf ein Christ schwören oder nicht?

Wenn der Schwur nur zur Bekräftigung der eigenen Worte dienen soll, weil man befürchtet, dass sie sonst nicht geglaubt werden, ist es nicht erlaubt. Wir sollen als Kinder Gottes immer die Wahrheit reden (Eph 4,25). Dabei sollte es keiner zusätzlichen Bekräftigung bedürfen.

Wenn von der Regierung oder vor Gericht ein Eid gefordert wird, ist es anders. In der Welt ist die Lüge fast an der Tagesordnung. Wenn deshalb, z.B. vor Gericht, eine Zeugenaussage unter Eid abgenommen wird, ist dies in der Welt eine sehr verständliche Maßnahme, die die Suche nach der Wahrheit in ernster Weise unterstreichen soll. Wenn auch die Regierung Gott nicht anerkennt, sollte der Christ doch die Obrigkeit als von Gott kommend anerkennen (Röm 13,1ff.). **In einem solchen Fall kann auch der Christ einen Eid ablegen.**

Auch ein Gelöbnis, das Beamte oder Soldaten ablegen müssen, ist wohl aus dieser Sicht zu betrachten. Als unser Herr vor dem Synedrium stand, antwortete Er auf alle falschen Anklagen, die gegen Ihn vorgebracht wurden, nicht. Als aber der Hohepriester Ihn mit den Worten unter Eid stellte: „Ich beschwöre dich bei dem lebendigen Gott ...“, da schwieg Er nicht länger, sondern unterwarf sich der von Gott eingesetzten Obrigkeit und legte von der Wahrheit Zeugnis ab: „Du hast es gesagt“ (Mt 26,63ff.; vgl. 3. Mo 5,1).

kl. gr. frosch

Beitrag von „Herr Rau“ vom 22. November 2012 06:37

Ist es nicht so, dass man als Referendar nicht verbeamtet wird - aber trotzdem erst mal ein Referendariat macht - wenn angekreuzt hat, dass man in einer verfassungsfeindlichen Vereinigung war? Da gab es zumindest zu meiner Zeit diesen Fragebogen, einschließlich Kleintierzüchterverband der DDR, wenn ich mich recht erinnere. Und da hieß es immer, wenn man da ankreuzt, wird man erst mal nicht verbeamtet. Weiß aber nicht, ob das stimmt.

(Schwören soll man nicht, aber eine Ehegelöbnis abgeben? Anderes Thema.)

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 22. November 2012 07:58

Zitat von Gonzalo

aber ich segne dich. 

danke ich verzichte....

Zitat von Gonzalo

einem respektlosen Ton

irgendwie wirkst du auf mich ziemlich verschroben und weltfremd... aber naja.. das ist vielleicht ja nur mein persönliches empfinden.

Beitrag von „neleabels“ vom 22. November 2012 09:19

Nun ja, mit Exegese kann man nicht wirklich argumentieren, denn Bibelauslegungen sind völlig arbiträr, d.h. willkürlich. Mit diesem mythologischen Literaturkanon kann man alles und sein Gegenteil je nach Wunsch begründen, dazu ist die Theologie als Deutungskunst schließlich erfunden worden...

Unsere Gesellschaftsordnung zeichnet sich durch große religiöse Toleranz aus, deswegen muss natürlich auch von Staats wegen auf Glaubensfragen Rücksicht genommen werden, z.B. ob jemand aus metaphysischen Gründen bestimmte Formulierungen nicht aussprechen darf. Das ist meiner Meinung nach auch völlig richtig so, so lange nicht unveräußerliche Grundprinzipien

und Ideale unserer Gesellschaftsordnung dadurch verletzt werden.

Das ist im Zusammenhang mit Glaubensfragen leider ein sehr konkretes Problem, da Religionsgruppen aufgrund ihrer Glaubensüberzeugungen anscheinend historisch systemisch dazu neigen, wesentliche Menschen- und Bürgerrechte in Frage zu stellen (als einige, wenige Beispiele Gedankenfreiheit, Gleichberechtigung von Homosexualität, Gleichberechtigung von Mann und Frau, Arbeitnehmerrechte in kirchlichen Einrichtungen.) Das gilt allerdings gleichermaßen auch für politische Überzeugungen, die auf den Umbau unserer Gesellschaftsordnung hin zu einem utopischen Ideal abzielen, sei es aus linker, sei es aus rechter Richtung.

Da der Unterricht von Kindern und Jugendlichen in Deutschland aus guten Gründen in staatlicher Hand liegt, muss offensichtlich dafür gesorgt werden, dass angehende Lehrer als Staatsdiener in ganz besonderem Maße auf die Verfassung als verbindliche Setzung unserer Gesellschaftsideale verpflichtet werden. So wird jedem angehenden Staatsdiener in einem symbolischen Akt demonstriert, dass er sich auf eine der Gesellschaft gegenüber besonders verantwortungsvolle Tätigkeit einlässt, hinter der gegebenenfalls eigene ideologische Überzeugungen zurückzustehen haben. Der Staatsdiener tritt mit dem Dienstleid in ein besonderes Verhältnis zum Staat ein.

Unsere Rechtsordnung kennt den performativen Sprechakt als Mittel der Setzung von Zuständen: der Standesbeamte muss "ich erkläre Sie hiermit zu Mann und Frau" sagen, der Polizist "Sie sind verhaftet". Der Dienstleid als Handlung ist meiner Meinung nach aus diesem Grund unverzichtbar, die genaue Formulierung, solange sie nicht die besondere Verpflichtung zur Verfassungstreue berührt, dagegen nicht entscheidend. Auf den Inhalt muss streng geachtet werden, denn sonst wäre es leicht, sich durch religiöse Einwände aus der Verpflichtung selbst herauszulavieren.

Nele

Beitrag von „FraV“ vom 22. November 2012 10:01

Du legst die Bibel also wörtlich aus...

Sorry, ich kann es leider nicht lassen: Das ist dein Gutes Recht. Ich nehme allerdings an, das gilt für die gesamte Bibel, und also auch für z. B. folgende Bibelstellen:

"Wenn eine Jungfrau verlobt ist und ein Mann trifft sie innerhalb der Stadt und wohnt ihr bei, so sollt ihr sie alle beide zum Stadttor hinausführen und sollt sie beide steinigen, dass sie sterben, die Jungfrau, weil sie nicht geschrien hat, obwohl sie doch in der Stadt war, den Mann, weil er

seines Nächsten Braut geschändet hat; ..."

(5. Mose 22,23-24)

"Wenn jemand bei einem Manne liegt wie bei einer Frau, so haben sie getan, was ein Gräuel ist, und sollen beide des Todes sterben; ..."

(3.Mose 20,13)

"Wenn jemand einen widerspenstigen und ungehorsamen Sohn hat, der der Stimme seines Vaters und seiner Mutter nicht gehorcht und auch, wenn sie ihn züchtigen, ihnen nicht gehorchen will, so sollen ihn Vater und Mutter ergreifen und zu den Ältesten der Stadt führen und zu dem Tor des Ortes und zu den Ältesten der Stadt sagen: Dieser unser Sohn ist widerspenstig und ungehorsam und gehorcht unserer Stimme nicht und ist ein Prasser und Trunkenbold. So sollen ihn steinigen alle Leute seiner Stadt, dass er sterbe, ..."

(5. Mose 21,18-21)

Besonder interessant ist folgende Stelle:

Eine Frau lerne in der Stille mit aller Unterordnung.Einer Frau gestatte ich nicht, daß sie lehre, auch nicht, daß sie über den Mann Herr sei, sie sei still.

Denn Adam wurde zuerst gemacht, danach Eva. Und Adam wurde nicht verführt, die Frau aber hat sich zur Übertretung verführen lassen. Sie wird aber selig erden dadurch, daß sie Kinder zur Welt bringt, wenn sie bleiben mit Besonnenheit im Glauben und in der Liebe und in der Heiligung (1. Timotheus 2,11 ff).

Wie bringst du das in Einklang mit den Anforderungen des Grundgesetzes, das zu befolgen für dich nach eigener Aussage kein Problem ist.

Gruß FraV, der kein Atheist ist, aber von wörtlicher Bibelauslegung nun mal gar nichts hält...

Beitrag von „Momo74“ vom 22. November 2012 10:41

Ich bin auch bekennende Christin und schätze religiöse "Konsequenz" als Lebensform sehr, halte sie jedoch auch nicht für geeignet, in alle Bereiche einzudringen. Mich würde auch interessieren, wie der TE zu den oben genannten Bibelstellen, oder Bibelstellen allgemein, die den Grundrechten so deutlich widersprechen, steht. Aber vielleicht sind es ja auch nur, ich unterstelle das wohlwollend, gewisse Prinzipien, wie z.B. eben das Gebot des nicht Schwörens.

Bauchschmerzen bereitet mir die Bemerkung, "ich habe ja an sich kein Problem mit dem Grundgesetz". Vielleicht überinterpretiere ich diese Stelle- aber drückt das nicht Distanz aus? Jedenfalls drückt es nicht explizit aus, dass derjenige voll hinter dem Grundgesetz steht, wenn

wir schon bei Empfindlichkeiten bezüglich gewisser Wortlaute sind.

Alles andere, warum das "Versprechen" (nennt es , wie ihr wollt) das Grundgesetz zu vertreten unbedingt notwendig ist, hat Nele m.E. super ausgeführt

Beitrag von „neleabels“ vom 22. November 2012 11:01

Ich würde vorschlagen, zu der Frage "Was leistet Exegese, was nicht" einen neuen Thread aufzumachen - hier geht es ja um ein rein dienstrechtliches Problem, das mit Glaubensfragen eigentlich wenig zu tun hat.

Nele

Beitrag von „neleabels“ vom 22. November 2012 13:54

Ich habe den Thread gespalten und [einen neuen Thread für die religösen Fragen eröffnet](#).

Nele

Beitrag von „Gonzalo“ vom 22. November 2012 14:10

Ok, meine Frage wurde ja eh schon hinreichend beantwortet. Vielen Dank für alle konstruktiven Beiträge.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 22. November 2012 14:37

Ich muss zur Beantwortung deiner Frage noch einmal eine Aussage von dir aus dem abgespaltenen Thread zitieren:

Zitat

Wie gesagt befolge ich diese Dinge als Gebote für mein persönliches Leben, ich beziehe es nicht auf die Öffentlichkeit, und auch nicht auf den öffentlichen Dienst.

Der Eid gehört IMHO zur "Öffentlichkeit" und zum "Öffentlichen Dienst". Sollte also daher für dich (wie in meinem Zitat weiter oben auch schon zitiert) kein Problem sein.

kl. gr. frosch